



# #ZusammenFinden

Zukünftige Pastorale Einheiten im Erzbistum Köln

28.11.2022

An die Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände im Erzbistum Köln

Sehr geehrte Damen und Herren der Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände,

#ZusammenFinden ist (fast) am Ziel. Nach intensiven Beratungen in den Seelsorgebereichen ist in den meisten Fällen die Entscheidung gefallen, in welche Pastoralen Einheiten sich das Erzbistum Köln zukünftig gliedern wird. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die Ergebnisse von #ZusammenFinden informieren und Ihnen noch einmal für Ihr Mitwirken danken.

Nach Eingang der Voten aus den Seelsorgebereichen hat das diözesane Koordinierungsteam aus Vertreter/-innen des Diözesanpastoralrats, der Stadt- und Kreisdechanten und des Generalvikariats eine Entscheidungsvorlage für den Erzbischof erarbeitet. Der Erzbischof ist jeweils der Empfehlung des Koordinierungsteams gefolgt. Somit stehen nun - zumindest weitestgehend - die geografischen Räume fest, in denen in Zukunft Seelsorge gestaltet werden soll.

Mit der Entscheidung zu #ZusammenFinden ist noch keine formale Errichtung der Pastoralen Einheiten verbunden. Diese Errichtung wird erst zum 1. September 2023 erfolgen.

## Ergebnisse sind veröffentlicht

Online finden Sie die [zukünftige Landkarte der Pastoralen Einheiten](#) unseres Erzbistums. Dort sind auch detaillierte Einzelkarten aller zukünftigen Pastoralen Einheiten hinterlegt.

Online finden Sie auch eine [Liste mit einer Übersicht aller Pastoralen Einheiten](#).

## Entscheidung mehrheitlich vor Ort getroffen

In den allermeisten Fällen folgt der geografische Zuschnitt der zukünftigen Pastoralen Einheiten den Voten der Seelsorgebereiche: Sei es aufgrund der Zustimmung zum Zentralen Vorschlag, sei es aufgrund von Alternativvorschlägen im Rahmen der Prozesskriterien. Alle diese Voten hat der Erzbischof lediglich bestätigt.

In wenigen Fällen hat das diözesane Koordinierungsteam auf Grundlage der Voten und Erläuterungen der Seelsorgebereiche über einen guten Zuschnitt der Pastoralen Einheiten beraten und eine Entscheidungsempfehlung gegeben. Dieser Empfehlung ist der Erzbischof gefolgt.

Mir ist bewusst, dass die Voraussetzungen für einen Zuschnitt Pastoraler Einheiten zum Teil sehr eng waren. Aufgrund der Lage oder kommunalen Zugehörigkeit vieler Seelsorgebereiche ergab sich dort kaum eine sinnvolle Alternative zum Zentralen Vorschlag. Auch die vorgegebene Gesamtzahl der Pastoralen Einheiten



# #ZusammenFinden

hat dazu geführt, dass der Spielraum begrenzt war. Dennoch bin ich zuversichtlich, dass mit den gefundenen Ergebnissen ein guter und tragfähiger Planungsrahmen für die weitere pastorale und administrative Entwicklung in unserem Erzbistum gegeben ist.

## **Vielfältige Pastorale Einheiten entstehen**

Ein Blick auf die Landkarte zeigt: Es entstehen sehr unterschiedliche Pastorale Einheiten. Zum Teil sind es bestehende Sendungsräume, in denen zum Teil schon seit einigen Jahren der Weg zu einer Pastoralen Einheit gegangen wird. Zum Teil werden Seelsorgebereiche eine gemeinsame Einheit bilden, die bisher wenig miteinander verbunden waren.

Zwei Pastorale Einheiten, deren Zuschnitt aus Alternativvorschlägen der Gremien hervorgegangen ist, möchte ich kurz erwähnen:

Die Gremien der fünf kommunal zu Neuss gehörenden Seelsorgebereiche haben sich dafür ausgesprochen, auf Neusser Stadtgebiet eine Pastorale Einheit vorzusehen. So wird in Neuss die mit ca. 63.000 Getauften nach Katholikenzahl größte Pastorale Einheit im Erzbistum entstehen.

Die Gremien der Seelsorgebereiche im nördlichen Oberbergischen Kreis haben sich dafür ausgesprochen, eine gemeinsame Pastorale Einheit zu bilden. So wird dort die mit ca. 380 km<sup>2</sup> nach Fläche größte Pastorale Einheit im Erzbistum entstehen.

## **Für einzelne Pastorale Einheiten steht die Entscheidung noch aus**

Sie werden feststellen, dass Karte und Liste noch nicht ganz vollständig sind. Aufgrund der Alternativvorschläge aus einzelnen Seelsorgebereichen ergibt sich in einigen Fällen noch kein stimmiger Zuschnitt. Deshalb hat das Koordinierungsteam empfohlen, hier noch Gespräche zu führen, um bestenfalls zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

## **Die Voten der Seelsorgebereiche werden veröffentlicht**

Wir werden die Voten der Seelsorgebereiche mit allen durch die Gremien den Voten beigefügten Erläuterungen bis Ende des Jahres online zugänglich machen.

## **So geht es weiter**

Das Ziel von #ZusammenFinden war die Festlegung des räumlichen Zuschnitts der Pastoralen Einheiten im Erzbistum Köln. Diese Festlegung ist erfolgt – und jetzt?

Mit dem Ergebnis von #ZusammenFinden ist keinerlei strukturelle Veränderung im Blick auf die Kirchengemeinden und Seelsorgebereiche verbunden, ebenso wenig Personalentscheidungen. Auch die gewählten Gremien bleiben bestehen und behalten ihre Kompetenzen.



# #ZusammenFinden

Die Frage der Rechtsform der zukünftigen Pastoralen Einheiten ist nach wie vor ungeklärt, die Frage, ob die Pastoralen Einheiten letztlich Pfarreien oder Kirchengemeindeverbände werden, ist weiter offen. Eine gründliche und transparente Beratung dieser Frage wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen; ebenso die dann folgende Umsetzung einer Entscheidung in dieser Frage.

## Schrittweise Entwicklung der Pastoralen Einheiten

Die individuelle Entwicklung der Pastoralen Einheiten steht im Fokus. Bei Wahrnehmung aller Unterschiedlichkeiten der Pastoralen Einheiten bedeutet das: unterschiedliche Geschwindigkeiten und gut abgestimmte Schritte auf dem weiteren Weg. Es bedeutet auch, dass Manches allgemein geregelt werden muss, viele Fragen aber von den Verantwortlichen vor Ort entwickelt und entschieden werden.

## Individuelle Entwicklung in einem gemeinsamen Rahmen

Um dieses Ziel zu erreichen, werden klare und verbindliche Strukturen für die pastorale und administrative Zusammenarbeit in den Pastoralen Einheiten etabliert. Dabei sollen die Strukturen immer der Pastoral dienen, und das kirchliche Leben vor Ort in den Gemeinden unterstützt werden.

Bis zur Klärung der künftigen Rechtsform wird ein sogenanntes Statut für Pastorale Einheiten als Übergangslösung etabliert. Die Rechtsform der zukünftigen Pastoralen Einheiten wird dadurch also nicht bestimmt.

Ein Statut ist in diesem Fall eine Sammlung von leitenden wie unterstützenden Vorgaben, die den Übergang der Seelsorgebereiche in eine Pastorale Einheit verbindlich und vorbehaltlich einer künftigen Rechtsform regelt.

## Drei Phasen geben Orientierung

Gute Entwicklung braucht Zeit, aber auch einen verbindlichen Rahmen. Daher wird die anstehende Entwicklung der Pastoralen Einheiten schrittweise in drei Phasen gestaltet:

- eine erste Entwicklungsphase, in der die Pastorale Einheit zwar bereits territorial festgelegt ist, in der es aber noch mehrere Pfarrer und Pastoralteams in den bisherigen Seelsorgebereichen gibt. Der Fokus dieser Phase ist ein Kennenlernen und erste Abstimmungen der Seelsorgebereiche untereinander.
- eine zweite Entwicklungsphase, in der es in der Pastoralen Einheit einen gemeinsamen Pfarrer und ein gemeinsam ernanntes Pastoralteam gibt. In dieser Phase werden Vorbereitungen für die administrative und pastorale Zusammenarbeit getroffen.
- eine dritte Entwicklungsphase, die durch die Errichtung eines gemeinsamen Kirchengemeindeverbandes oder der Fusion aller in der Pastoralen Einheit bestehenden Kirchengemeinden zu einer Kirchengemeinde gekennzeichnet ist. Dadurch kann die Pastorale Einheit die Verwaltung der einzelnen Kirchengemeinden und Seelsorgebereiche unterstützen und erleichtern.



# #ZusammenFinden

## Begleitung und Unterstützung der Pastoralen Einheiten

Für diese Phasen und die anstehenden Entwicklungen wird es vom Erzbischöflichen Generalvikariat aus Hilfestellungen und Vorgaben geben. **Bevor die Phasen beginnen, wird es vor Ort Gespräche geben, um individuell die anstehenden Entwicklungsschritte zu vereinbaren und zu besprechen, welche Unterstützung sinnvoll ist. Diese Gespräche werden durch die Hauptabteilung Entwicklung Pastorale Einheiten im Jahr 2023 initiiert.** Schritt für Schritt und unter Einbezug der individuellen Situation in den Pastoralen Einheiten werden so Strukturen gebildet, die die Pastoralen Einheiten handlungsfähig machen.

## Informationen und Kontakt

Wenn Sie Rückfragen zu #ZusammenFinden haben, gehen Sie gerne auf meinen Mitarbeiter Florian Wallot zu. Sie erreichen ihn unter 0221 1642 1458 oder über [zusammenfinden@erzbistum-koeln.de](mailto:zusammenfinden@erzbistum-koeln.de).

Für Fragen zu den weiteren Entwicklungen in den zukünftigen Pastoralen Einheiten gehen Sie gerne auf meinen Stellvertreter Dr. Daniel Weisser zu. Sie erreichen ihn unter 0221 1642 1363 oder über [daniel.weisser@erzbistum-koeln.de](mailto:daniel.weisser@erzbistum-koeln.de).

Weitere Informationen erhalten Sie zu Beginn des kommenden Jahres.

## Abschluss

Ich hoffe, dass ich Ihnen einen guten ersten Einblick in die Überlegungen zur weiteren Entwicklung der Pastoralen Einheiten geben konnte. Die Herausforderungen sind groß, dennoch soll kein Gefühl von Zeitdruck entstehen. Ich bitte Sie aber schon heute, sich neben Ihrer Verantwortung für Ihren Seelsorgebereich Schritt für Schritt die Perspektive der zukünftigen Pastoralen Einheit zu eigen zu machen.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass der Herr den Weg mit uns geht. Das gibt mir Hoffnung und Zuversicht, dass wir auch in neuen Pastoralen Einheiten unseren Glauben feiern, den Mitmenschen dienen und sein Evangelium verkünden werden.

Mit adventlichen Grüßen und Segenswünschen

Msgr. Markus Bosbach  
Leiter der Hauptabteilung Entwicklung Pastorale Einheiten